



Stopp Häusliche Gewalt! So können Sie handeln

Medieninformation Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz, ZPDK
am Donnerstag, 26. Januar 2012, 10.00 Uhr in Luzern

Es gilt das gesprochene Wort

1. Begrüssung und Einleitung: Input Fakten, Zahlen Entwicklungen Häusliche Gewalt, Situation heute

Referent: Regierungsrat und Präsident ZPDK Peter Reuteler, Sicherheitsdirektor SZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu dieser Medienkonferenz der Zentralschweizerischen Polizeidirektorinnen- und direktorenkonferenz in Luzern. Ich freue mich, dass die Konferenz mit drei Regierungsmitgliedern aus drei verschiedenen Kantonen vertreten ist: Der Urner Sicherheitsdirektor Beat Arnold vertritt einen kleinen Zentralschweizer Kanton, die Luzerner Regierungspräsidentin Yvonne Schärli einen grossen und ich selber einen mittleren. Somit kann ich ohne weiteres sagen, dass wir hier von den Grössenordnungen her alle Zentralschweizer Kantone repräsentieren.

Mit unserer Anwesenheit machen wir deutlich, dass wir die Häusliche Gewalt sehr ernst nehmen und dass wir gemeinsam handeln. Und das nicht erst seit kurzem, sondern bereits seit 5 Jahren. Doch dazu werden Sie mehr von meiner Luzerner Kollegin, Regierungspräsidentin Yvonne Schärli, erfahren.

Häusliche Gewalt ist nicht täglich sichtbar, doch sie ist täglich präsent, schaut man sich die Zahlen der Polizeistatistik an. Dazu ist noch zu bemerken, dass die Zahlen lediglich Auskunft geben über die Fälle, in denen Anzeige erstattet oder die Polizei gerufen wurde. Man muss davon ausgehen, dass sich ein weit grösserer Teil im sogenannten Dunkelfeld befindet.

In der Schweiz wurden im Jahr 2010 gemäss polizeilicher Kriminalstatistik rund 46'000 allgemeine Gewaltstraftaten, das sind sämtliche Straftatbestände, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten, verzeichnet. Davon rund 16'000 in den eigenen vier Wänden. Somit entfällt gut ein Drittel der Gewaltstraftaten auf den Bereich der Häuslichen Gewalt. Davon betreffen etwas mehr als die Hälfte, nämlich 53,4%, Paarbeziehungen, 24,3% ehemalige Paarbeziehungen, 13,9% Eltern-Kind und 8,4% die Verwandtschaft (z.B. alte, pflegebedürftige Menschen).

Jährlich werden verlieren in der Schweiz 25 bis 30 Menschen ihr Leben infolge Häuslicher Gewalt.

In den Zentralschweizer Kantonen rücken die Kantonspolizeien durchschnittlich zwei Mal (genau gesagt 2,2 Mal) täglich wegen Häuslicher Gewalt aus. Im Jahr 2010 wurden beispielsweise 812 Interventionen verzeichnet. Insgesamt mussten rund 1'000 Straftatbestände Häusliche Gewalt von der Polizei und der Justiz bearbeitet werden.

Das ist die Seite der Polizei und der Behörden. Auf der anderen Seite sind die Opfer und auch die Täter. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Häusliche Gewalt überwiegend Frauen und Kinder trifft. Die Folge sind schwere psychische und gesundheitliche Schädigungen. Diese reichen gemäss einer Schweizer Studie aus dem Jahr 2004 von akuten, teils schweren Verletzungen über chronische, jahrelange Schmerzen, Angst- und Panikstörungen bis hin zu Alkohol- oder Drogenmissbrauch. Einige Betroffene leiden unter Suizidgedanken oder wählen gar diesen Weg, um der Gewalt zu entfliehen.

Diverse Untersuchungen gehen davon aus, dass 10 bis 30% aller Kinder Häusliche Gewalt miterleben. Mit zunehmender Schwere der Gewalt zwischen den Eltern steigt auch das Risiko für die Kinder, selber direkt misshandelt zu werden. Das gesunde Aufwachsen und die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind damit stark beeinträchtigt. Häufig leiden sie unter psychischen und gesundheitlichen Störungen, bekommen schulische Probleme und haben auch im Erwachsenenalter mit den Spätfolgen zu kämpfen, oder wenden selber Gewalt an.

Damit ist klar: Die Häusliche Gewalt verursacht nicht nur persönliches Leid für die Betroffenen, sondern auch beträchtliche volkswirtschaftliche Kosten. Es gibt dazu noch kaum Untersuchungen, die einzige Schätzung stammt aus dem Jahr 1998 (Godenzi) und geht von direkten staatlichen Kosten von jährlich rund 400 Millionen Franken aus. Diese Schätzung umfasst Folgekosten für medizinische Behandlung, Polizeiarbeit, Justiz und Strafvollzug, opferbezogene Unterstützung wie Opferhilfe und wirtschaftliche Sozialhilfe, Täterarbeit etc. Diese Beträge, die hauptsächlich von Kantonen und Gemeinden getragen werden, entsprechen allerdings nur einem beschränkten Teil der jährlich anfallenden Folgekosten: Kosten für die IV, Lohnausfallkosten, Kosten für die Arbeitgeber, Kosten welche die Opfer selber tragen usw. wurden nicht mit einberechnet.

Wir geben also viel Geld für die Folgekosten der Häuslichen Gewalt aus. Wirksamer wäre es, wir könnten das Geld viel früher für Massnahmen einsetzen, um zu verhindern, dass das Problem überhaupt entsteht. Oder wenn es so weit kommt, den Gewaltzyklus zu unterbrechen und weitere Gewalt zu vermeiden. In den letzten Jahren haben wir angefangen, vermehrt in diese Richtung zu arbeiten. Ich nenne als Stichwort die Beratung von Gewalt ausübenden Personen, aber auch die Stärkung der Opfer, indem diese ermutigt werden, sich frühzeitig zu melden und die Gewalt nicht während Jahren zu erdulden.

Vor diesem Hintergrund haben wir die neue Broschüre "Stopp Häusliche Gewalt! - So können Sie handeln" entwickelt. Mein Urner Kollege Regierungsrat Beat Arnold wird Sie im dritten Teil ausführlich darüber informieren.

Davor wird Ihnen meine Luzerner Kollegin Yvonne Schärli eine Übersicht über die Aktivitäten und die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone im Bereich der Häuslichen Gewalt geben.

2. Aktivitäten und Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone im Bereich der Häuslichen Gewalt

Referentin: Regierungspräsidentin Yvonne Schärli, Justiz- und Sicherheitsdirektorin LU

Zuerst gebe ich Ihnen ein paar Informationen, wie sich die Behandlung oder Bekämpfung der Häuslichen Gewalt allgemein entwickelt hat, danach gehe ich darauf ein, wie wir in der Zentralschweiz zusammenarbeiten.

- Bis in die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde häusliche Gewalt als Privatsache angesehen, man hatte sich nicht einzumischen, schon gar nicht der Staat. Mit der Revision des Sexualstrafrechts im Jahr 1992 wurde ein erster Stein aus der Mauer des Privaten gebrochen; die Vergewaltigung in der Ehe wurde strafbar.
- In den darauffolgenden Jahren bröckelte die Mauer stetig weiter. 1993 tritt das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten in Kraft, ein weiterer wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt. Zum einen wurde dadurch der Schutz für die Opfer aufgebaut, zum anderen wurde das Problem mehr und mehr sichtbar.
- Es folgten Sensibilisierungskampagnen, zuerst in den USA, später in Europa und in der Schweiz. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Kampagne "Stopp Häusliche Gewalt" der Schweizerischen Kriminalprävention in den Jahren 2002-2004.
- Damit setzte sich nach und nach die Erkenntnis durch, dass der Schutz von Opfern Häuslicher Gewalt keine Privatangelegenheit ist, sondern eine Aufgabe des Staates.
- Ausgehend von einer veränderten Interventionspraxis der Polizei (ermitteln statt vermitteln), begleitet von gesetzlichen Änderungen wie der Offizialisierung von Gewaltdelikten in Ehe und Partnerschaft im Strafgesetzbuch (im Jahr 2004), wurden in verschiedenen Kantonen neue Konzepte oder Interventionsprojekte zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt erarbeitet.
- So auch in den Zentralschweizer Kantonen. Es entstanden runden Tische, die Koordination der Tätigkeiten der Gewalt involvierten Stellen wurde verstärkt, alle Zentralschweizer Kantone haben die Wegweisung eingeführt und weitere Massnahmen ergriffen. Es zeigte sich dabei mehr und mehr, dass die Bekämpfung der Häuslichen Gewalt eine komplexe und vielschichtige Aufgabe ist.
- Vor diesem Hintergrund haben die Zentralschweizer Kantone unter der Federführung der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) vor 5 Jahren die Zusammenarbeit in diesem Bereich gestartet und kontinuierlich ausgebaut. Auf der operativen Ebene wurde die Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt eingesetzt, es gehören ihr je zwei Fachpersonen aus allen Kantonen an.
- Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist neben dem regelmässigen Austausch auf der politischen wie auch auf der Fachebene eine gemeinsame Gewalthotline, betrieben durch agredis in Luzern (vormals Fachstelle gegen Männergewalt), die gemeinsame Förderung der freiwilligen Gewaltberatung und die Förderung der Pflichtberatung. Weiter konnten verschiedene Informationsbroschüren gemeinsam erstellt werden (Zwangsheirat, Informationen für den Gesundheitsbereich, Notfallkarten usw.). Damit können wir

einerseits Kosten sparen, andererseits professioneller arbeiten und mehr Wirkung erzielen, da wir die Mittel zusammenlegen.

- Die neuste gemeinsame Broschüre liegt nun vor, meine Kollege, Regierungsrat Beat Arnold, wird sie Ihnen jetzt vorstellen.

3. Die neue, gemeinsame Broschüre "Stopp Häusliche Gewalt! So können Sie handeln." Was enthält sie und was wollen wir damit erreichen?

Referent: Regierungsrat Beat Arnold, Sicherheitsdirektor UR

Die neue Broschüre "Stopp Häusliche Gewalt! So können Sie handeln" wurde im Auftrag der ZPKD von der Zentralschweizer Fachgruppe Häusliche Gewalt ausgearbeitet, gestaltet von einer jungen Grafikerin und einem jungen Grafiker.

Mit dieser Broschüre haben wir ein niederschwelliges Informationsmittel geschaffen, das morgen in einer gemeinsamen Aktion in alle Haushaltungen der Zentralschweizer Kantone verteilt wird.

Es handelt sich um eine sachliche Grundinformation über die Häusliche Gewalt und es wird darin die Botschaft vermittelt, dass man als Betroffene (als Opfer und als Täter) etwas dagegen tun kann. Wir bieten sozusagen eine Hilfe zur Selbsthilfe an.

Die gemeinsame Aktion verstehen wir als wesentlichen Beitrag zur Information und Sensibilisierung der breiten Bevölkerung und als Anstoss zum Handeln.

In der Broschüre wird über die verschiedenen Formen Häuslicher Gewalt informiert. Dass beispielsweise Drohungen, Beleidigungen und Beschimpfungen dazu gehören oder das Vorenthalten von Haushaltsgeld usw.

In zehn verschiedenen Sprachen werden Gewalt Betroffene, aber auch Gewalt ausübende Personen, Nachbarn und involvierte Fachpersonen angesprochen. Es wird festgehalten, dass vor allem Frauen und Kinder Opfer von Häuslicher Gewalt sind, dass aber auch Männer Opfer sein können. Erklärt wird weiter, dass Häusliche Gewalt in allen Bildungs- und Einkommensschichten vorkommt, dass sie in allen Altersgruppen, Nationalitäten und Kulturen existiert.

Nach Hinweisen auf die Auswirkungen der Häuslichen Gewalt wird aufgezeigt, dass sie gestoppt werden kann, wenn die Polizei gerufen wird. Diese kann zudem Schutzmassnahmen ergreifen und die Betroffenen über ihre Rechte und das vorhandene Beratungsangebot informieren. Betroffene werden ermutigt, Unterstützung und Hilfe zu suchen, es wird erklärt, dass zur Not eine Schutzeinrichtung aufgesucht werden kann.

Ein wichtiger Punkt ist der Hinweis für die Gewalt ausübenden Personen, dass auch sie handeln können. Ebenso werden die Nachbarn angesprochen. Wie können sie sich verhalten, wenn sie in der Nachbarwohnung Gewalt wahrnehmen? Denn diese Frage stellen sich viele und es ist wichtig, dabei vorsichtig zu sein.

In der Broschüre sind die wichtigsten Anlauf- und Beratungsstellen in allen Zentralschweizer Kantonen aufgeführt. Diese können die Ratsuchenden auch an weitere, spezialisierte Fach- und Beratungsstellen weisen.

Die Broschüre ist bewusst kurz und verständlich gehalten, es geht wirklich um die Vermittlung von Basisinformationen. Auch wurde vermieden, die Häusliche Gewalt zu beklagen oder zu moralisieren. Wir denken, dass wir mit Sachlichkeit und Professionalität am meisten gegen die Häusliche Gewalt ausrichten können.

Wir sind überzeugt, mit dieser gemeinsamen, kantonsübergreifenden Aktion ein starkes Signal auszusenden und damit die Aufmerksamkeit für die Häusliche Gewalt in breiten Bevölkerungskreisen zu schärfen. Dies als Grundlage zu eigenverantwortlichem Handeln der Betroffenen, Angehörigen, Verwandten, Nachbarn, Kollegen oder Arbeitgeber.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für ihre Berichterstattung über die neue Broschüre in Ihren Medien ganz herzlich. Sie unterstützen damit unsere Bemühungen wesentlich.